



Entgeltumwandlung für Beschäftigte

im Versorgungsverband VBLU

1

Wie es funktioniert...

2

Was es mir bringt?



pflanzen - pflegen - ernten

Betriebliche Altersvorsorge - ein Baustein für die Rentenvorsorge



INHALT

So funktioniert die Entgeltumwandlung	04
Das bringt die Entgeltumwandlung	06
Welche Leistungen können sich ergeben	07
Angebotsrechner für Neuverträge	08
Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG	09
VL-Zuschuss in die bAV integrieren	10
GUT zu wissen	11
Kontakt und Service	12

So funktioniert Entgeltumwandlung im VBLU

Der Nettoaufwand für die bAV (betriebliche Altersvorsorge) beläuft sich in diesem pauschalen Beispiel auf monatlich 109,02 Euro. Der restliche Beitrag finanziert sich durch gesparte gesetzliche Abgaben (Sozialversicherung, Steuer) und den Arbeitgeberzuschuss, zu welchem der Arbeitgeber grundsätzlich gesetzlich verpflichtet ist.



¹ Neu eingeführt durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz

Betriebliche Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung



Die Entgeltumwandlung zugunsten der betrieblichen Altersversorgung (bAV) wird besonders gefördert. Der Versicherungsbeitrag kann bis zu bestimmten Höchstgrenzen steuer- und sozialversicherungsfrei belassen werden.

Dadurch werden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge verringert und gleichzeitig für die Versorgung im Alter zurückgelegt. Das umgewandelte Gehalt kommt direkt der Zusatzversorgung zu Gute.



¹ Die VBLU-Direktversicherungen werden von einem Versicherungskonsortium getragen.

² Entspricht ca. 47% des Sparbeitrags

Das bringt die Entgeltumwandlung

Auswirkungen einer Entgeltumwandlung auf der Gehaltsabrechnung

Unter [vblu.de](https://www.vblu.de) (<https://www.vblu.de/Angebote/Direktversicherung/Steuerersparnis/>) finden Sie weitere Beispiele zur Steuerersparnis.

Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne kostenfrei und unverbindlich eine Nettoaufwandsberechnung. Wenden Sie sich einfach an die VBLU-Geschäftsstelle.

	ohne Entgeltumwandlung	mit Entgeltumwandlung
Gehalt	3.000,00 €	3.000,00 €
Entgeltumwandlung	0,00 €	200,00 €
Zuschuss Arbeitgeber	0,00 €	30,00 €
Steuerpfl. Brutto	3.000,00 €	2.800,00 €
Gesetzliche Abgaben	984,40 €	893,42 €
Netto*	2.015,60 €	1.906,58 €
Nettoaufwand 109,02 €* bei einem Sparbeitrag von 230,00 €		

*Stand: 01/2025, Steuerklasse I/0, KV-Beitrag + 2,50 % Zusatzbeitrag

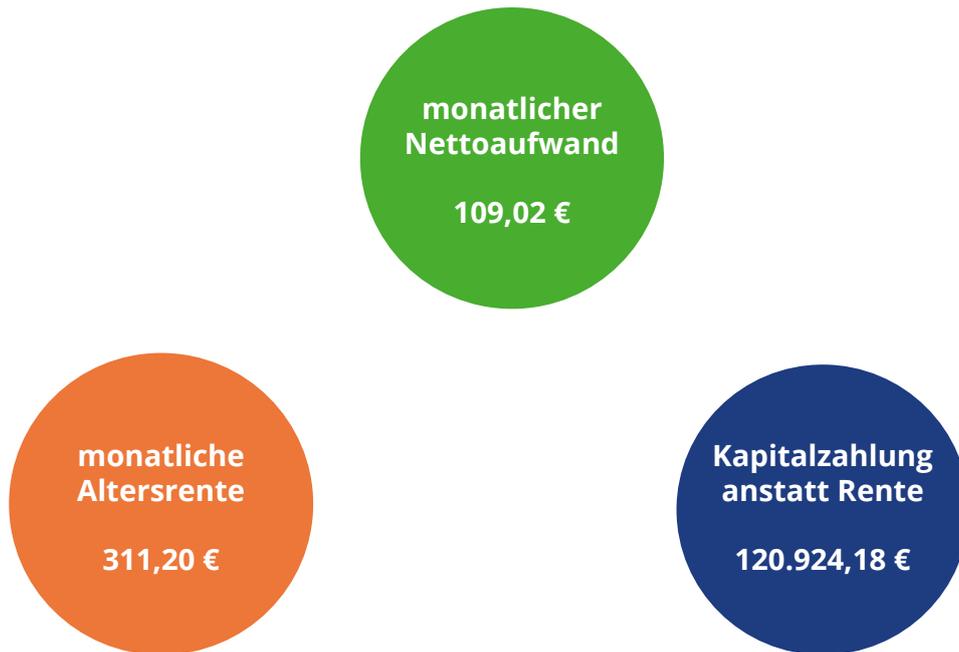
Hinweis zur Sozialversicherung

Durch die Entgeltumwandlung wird das sozialversicherungspflichtige Bruttogehalt herabgesetzt. Das hat zur Folge, dass die sozialen Sicherungssysteme weniger Beiträge erhalten. Künftige Ansprüche aus der Sozialversicherung können dadurch niedriger ausfallen, insbesondere die gesetzliche Altersrente. Allerdings werden fehlende Steigerungen bei der gesetzlichen Altersrente durch die Entgeltumwandlung kompensiert. Zusätzlich sparen Sie Lohnsteuern.

Welche Leistungen können sich aus einem Sparbeitrag von 230 € ergeben?

Die Leistungen für eine Direktversicherung im Versorgungswerk VBLU können ganz einfach mit dem Angebotsrechner auf der VBLU-Website ermittelt werden. Nutzen Sie die Möglichkeit und erstellen Sie sich ein individuelles Angebot.

Beispiel: Versicherter, geb. 01.01.1995 (30 Jahre), Monatsbeitrag 230 € ab 01.01.2025



Die Ablaufleistungen beziehen sich auf die Vollendung des 65. Lebensjahres und gelten ausschließlich für das Jahr 2025. In den Werten ist eine Überschussbeteiligung enthalten, die für die Zukunft nicht garantiert werden kann.



Angebotsrechner für Neuverträge

VBLU VBLU ANGEBOTE **ARBEITNEHMER** ARBEITGEBER

Angebotsberechnung VBLU

Für die Berechnung benötigen wir folgende Angaben

Geschlecht	<input checked="" type="radio"/> Mann <input type="radio"/> Frau
Name	Hans
VBLU-Beitragsstufe	1
Geburtsjahr	1. Januar 1995
Beginn der Versorgung	1. Januar 2028
Wahlrechtsbefähigung über das 55. Lebensjahr hinaus	2 Jahre
Garantierter monatlicher Beitrag*	230,00 EUR

* Nicht notwendig bei VBLU-Masterkarte

Berechnen

VBLU VBLU ANGEBOTE **ARBEITNEHMER** ARBEITGEBER

Unverbindliche Angebotsberechnung für eine VBLU-Versicherung

Rentenversicherung (Direktversicherung mit nachgelagerter Besteuerung nach § 3.63 EStG)

- mit Aktienrisiko aufbau der Versicherungsleistung
- mit Altersrente
- mit Hinterbliebenenrente (Widow-, Widow- und Waisenrente)
- mit Rente bei Erwerbsminderung

Persönliche Daten	
Name	Hans
Geburtsjahr	01.01.1995
Geschlecht	männlich

Vertragsdaten	
Beginn der Versorgung	01.01.2028
Garantierter Rechnungssatz	1 %
Monatlicher Aufschlag für die betriebliche Altersversorgung	230,00 EUR
Beginn der Altersrente (Endjahr 65)	01.01.2063
Beginn der Altersrente (Widowrentenbefähigung)	01.01.2062

Leistungen bei vertraglichem Beginn der Altersrente (65 Jahre)	
Garantierte monatliche Altersrente	279,20 EUR
zusätzlich Rente aus der Überschussbeteiligung	+ 41,30 EUR
Wünschliche monatliche Gesamtrente	+ 320,50 EUR
Garantierte einmalige Kapitalzahlung anstelle der Altersrente	104.968,90 EUR
zusätzlich Überschussbeteiligung	+ 18.936,18 EUR
Einmalige Kapitalzahlung anstelle der Altersrente (bei Rentenbeginn ist die rentenberechtigter Ehegatte vorhanden)	+ 123.905,08 EUR

Leistungen bei Beginn der Altersrente (Widowrentenbefähigung bis 67 Jahre)	
Garantierte monatliche Altersrente	204,58 EUR
zusätzlich Rente aus der Überschussbeteiligung	+ 46,11 EUR
Wünschliche monatliche Gesamtrente	+ 250,69 EUR
Garantierte einmalige Kapitalzahlung anstelle der Altersrente	111.027,81 EUR
zusätzlich Überschussbeteiligung	+ 17.877,89 EUR
Einmalige Kapitalzahlung anstelle der Altersrente (bei Rentenbeginn ist die rentenberechtigter Ehegatte vorhanden)	+ 128.905,70 EUR

VBLU.de - Über das Menü Arbeitnehmer gelangen Sie zu dem Angebotsrechner.

Bei Bedarf erstellen wir selbstverständlich gerne ein ausführliches und unverbindliches Angebot für Sie. Sprechen Sie uns bitte an.

Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Behandlung von Beitragszahlung und Leistungsbezug

Die Beiträge vom Arbeitgeber und von Mitarbeitenden werden steuerlich gleichbehandelt. Für die gesamte Sparphase werden die Beiträge bis zu den jeweils geltenden jährlichen Höchstgrenzen steuerfrei gestellt. Ebenso sind diese Beiträge von der Sozialversicherungspflicht befreit, allerdings nur bis zur Hälfte der steuerlichen Höchstgrenze.

Alle Betriebsrenten nach § 3 Nr. 63 EStG werden nachgelagert besteuert und unterliegen grundsätzlich der Kranken- und Pflegeversicherungspflicht.

Der nachstehenden Abbildung können Sie die Höchstgrenzen für das Jahr 2025 entnehmen.

	Steuern	Sozialversicherung
Beitragszahlung (§ 3 Nr. 63 EStG)	Frei bis 8 % BBG ¹ /GRV ² (2025: 7.728 €)*	Frei bis 4 % BBG/GRV (2025: 3.864 €)*
Leistungsbezug (§ 22 Nr. 5 EStG)	Nachgelagert besteuert Altersrente oder Kapitalauszahlung	Kranken- und Pflegeversicherungspflichtig Für Mitglieder der KVdR ³ gilt ein Freibetrag von mtl. 187,25 €

* Ein ggf. pauschalversteuerter Beitrag nach § 40 b EStG wird angerechnet.

¹ Beitragsbemessungsgrenze - ² Gesetzliche Rentenversicherung - ³ Krankenversicherung der Rentner

VL-Zuschuss in die bAV integrieren



Zum Zweck der Vermögensbildung erhalten viele Mitarbeitende einen Zuschuss von ihrem Arbeitgeber (VL-Zuschuss).

Hierzu wird regelmäßig ein Vertrag über vermögenswirksame Leistungen angelegt und die Beiträge sind mit gesetzlichen Abgaben belegt.

Der VL-Zuschuss kann jedoch anstelle eines VL-Vertrags in die bAV eingezahlt werden.

Vorteil: Im Gegensatz zum klassischen VL-Vertrag sind die Beiträge zur bAV steuer- und sozialversicherungsfrei.* Auf diesem Wege können Sie gesetzliche Abgaben sparen und für das Alter zusätzlich vorsorgen.

Da es sich bei einem bAV-Vertrag um einen langfristigen Sparvertrag handelt, erfolgen keine Zwischenauszahlungen.

* Hierbei sind die steuerlichen Höchstgrenzen zu beachten (siehe vorherige Seite)



Beschäftigte haben einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

Die Umwandlung sollte schriftlich für die Dauer der Beschäftigung vereinbart werden.

Beiträge durch Entgeltumwandlung werden steuerlich gefördert und ggf. werden Beiträge zur Sozialversicherung reduziert.

Die innerbetriebliche Organisation der Versicherung liegt in der Hand des Arbeitgebers.

Erhalten Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber einen freiwilligen bzw. betriebsüblichen Beitragsanteil, kann dadurch das Verhältnis für den eigenen Nettoaufwand verbessert werden.

Leistet der Arbeitgeber keinen eigenen Beitrag, dann sind 15 % des umgewandelten Entgelts als gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss an die Direktversicherung weiterzuleiten, wenn der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge einspart.

Der VL-Zuschuss kann zugunsten der bAV verwendet werden.





Video-Beratung

Telefon-Beratung

E-Mail-Beratung

Wir sind gerne für Sie da. Nehmen Sie einfach Kontakt auf und nennen Sie uns Ihr Anliegen.

Flexible Möglichkeiten mit der VBLU-Versorgung:

- ✓ Private Fortführung der Direktversicherung bei Ausscheiden (unter Beibehaltung der günstigen Gruppenkonditionen)
- ✓ Auszahlung der Leistung als Rente oder einmalige Kapitalzahlung
- ✓ Fortführung der Direktversicherung beim neuen VBLU-Arbeitgeber



Geschäftsstelle VBLU e.V.

Gotenstraße 163, 53175 Bonn

Telefon: 0228 94391-0 Fax -43

E-Mail: service@vblu.de

VBLU
VERSORGUNGSVERBAND